

## Ausbau der Hackfurthstraße

### Bürgerversammlung zum Straßenausbau der Hackfurthstraße

Am 24.11.2021 fand im Festsaal des „Brauhaus am Ring, Kirchhellener Ring 80 - 82, 46244 Bottrop, eine Bürgerversammlung statt. Beginn 18:00 Uhr.

#### Protokoll

Teilnehmer waren:

Herr Müller,            Technischer Beigeordneter

Herr Gathmann,      Fachbereich (20/3)

Herr Wilken,          Fachbereich (66)

Herr Jonek,            Fachbereich (66/2)

Herr Meyer,           Fachbereich (66/2)

Frau Moser,           Fachbereich (66/2)

sowie ca. 80 Bürgerinnen und Bürger.

#### Begrüßung

Herr Müller begrüßt die anwesenden Bürgerinnen und Bürger. Danach stellt er die Vertreter der Verwaltung vor und erläutert, dass die heutige Veranstaltung dazu dient, Anregungen und Bedenken zur Entwurfsplanung abzufragen und anschließend auszuwerten.

Im Weiteren erklärt Herr Müller den Anwesenden den geplanten Ablauf der Informationsveranstaltung. Zunächst werden Herr Meyer die Planung anhand einer Power-Point-Präsentation erläutern und Herr Gathmann einen Vortrag zu Erschließungsbeiträgen halten. Nach dem Vortrag können dann Fragen und Anregungen zur Planung und zu den Erschließungsbeiträgen vorgetragen werden.

## **Erläuterungen zum Ausbau der Hackfurthstraße**

Herr Meyer erläutert den Entwurfsvorschlag der Verwaltung anhand einer Power-Point-Präsentation.

Folgende Grundlagen und Randbedingungen zum Ausbautentwurf wurden den Anwesenden mitgeteilt und erläutert:

- Funktion: Verkehrsberuhigter Bereich
- Ausbaufäche: ca. 15.000 m<sup>2</sup>
- Gesamtlänge: ca. 620 m
- Breite: ca. 17,00 m – 19,00 m

Die Hackfurthstraße wurde bisher nicht erstmalig komplett hergestellt.

Die Decke besteht aus einer 1 bis 4cm dicken teerhaltigen Befestigung auf einer unterschiedlich dicken Schicht aus Auffüllungen und Schlacken. Im Zuge des Kanalbaus in der Papenheide wurden 1956 / 57 auch Kanalbauarbeiten in der Hackfurthstraße durchgeführt. Der Bau der provisorischen Fahrbahn erfolgte im Jahr 1958. 1964 / 65 wurde die Fahrbahn verbreitert und der Gehweg auf der nördlichen Fahrbahnseite in Teilabschnitten hergestellt. Im Jahr 2021 wurden die Kanalbauarbeiten abgeschlossen. Derzeit werden noch letzte Arbeiten der Versorgungsträger ausgeführt.

Der schlechte bauliche Zustand der gesamten Verkehrsfläche wird in der Präsentation verdeutlicht und anhand eines grafischen Beispiels (Vergleich Ist- / Soll-Zustand) aufgezeigt (Folie 5). Die heutige Anforderung an den Konstruktionsaufbau der Straße liegt bei einer Dicke von 65 cm (45 cm dicke Schotter-schicht, 10 cm dicke Asphalttrag-schicht, 6,5 cm Asphaltbinder und 3,5 cm Asphaltdecke).

Ziele der Neuplanung:

- erstmalige Herstellung der Verkehrsfläche
- Ordnung des Verkehrs durch die Anlage von Geh- und Radwegen
- Schaffung von Stellplätzen
- Änderungen im Nahverkehrsplan – Bushaltestellen werden aufgegeben
- Pflanzung von standortgerechten Bäumen zur Durchgrünung der Straße, teilweise mittels begehbare Baumscheiben

Farbliche Darstellungen auf dem Lageplan:

- hellgraue Flächen: Asphaltflächen der Fahrbahn
- dunkelgraue Flächen: anthrazitfarbenes Betonsteinpflaster als Parkflächen für PKW
- ockerfarbene Flächen: graues Betonsteinpflaster für die Gehwege

- grüne Flächen: Grün- bzw. Baumscheiben im Bereich der öffentlichen Verkehrsfläche

In weiteren Schaubildern wird der zukünftige Ausbau im Straßenquerschnitt und abschnittsweise im Lageplan vorgestellt. Erklärungen im Hinblick auf öffentliche Stellplätze, Bepflanzungen und Verkehrsflächenaufteilungen wurden zu den einzelnen Plandarstellungen vorgetragen. Ebenfalls wird auf weiteren Bildern die zukünftige Beleuchtung und Bepflanzung (u.a. Säulen – Eiche und Amberbaum) aufgezeigt.

Zum weiteren zeitlichen Ablauf wurde den Anwesenden mitgeteilt, dass die in der Bürgerinformationsveranstaltung vorgestellte Planung auf Grund der Wünsche und Anregungen der Bürger überarbeitet und der Bezirksvertretung Kirchhellen zur Vorberatung und abschließend dem Bau- und Verkehrsausschuss am 27.01.2022 zur Beschlussfassung des Straßenausbauprogramms vorgelegt wird. Anschließend erfolgt die Ausführungsplanung und die Ausschreibung der Maßnahme, so dass mit einem Ausbaubeginn im Sommer 2022 zu rechnen ist.

## **Baukosten**

- Baukosten Straße: ca. 2.560.000,-

## **Erläuterungen zu den Erschließungsbeiträgen**

Verfahren und Grundlagen zur Erhebung von Erschließungsbeiträgen:

Die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen für die Erhebung von Erschließungsbeiträgen ergeben sich aus den §§ 127 ff Baugesetzbuch (BauGB) und ergänzend aus den Regelungen der Bottroper Erschließungsbeitragssatzung.

Im Erschließungsbeitragsrecht tragen die Grundstückseigentümer (bzw. gegebenenfalls Erbbauberechtigten) 90 % der beitragsfähigen Kosten der Ausbaumaßnahme, die Stadt Bottrop trägt 10 % der Kosten.

Die Hackfurthstraße ist eine klassifizierte Straße und als Kreisstraße ausgewiesen. Bei derartigen Straßen sind die Herstellungskosten für die Teileinrichtung Fahrbahn nicht erschließungsbeitragsfähig. Die übrige Kostenaufteilung sieht wie folgt aus:

- Radverkehrsanlagen an der Fahrbahn (Radfahrstreifen) – Kostentragung 90 % Anlieger und 10 % Stadt Bottrop
- Gehwege, Stellplätze, Grünanlagen und Beleuchtung – Kostentragung 90 % Anlieger und 10 % Stadt Bottrop
- Entwässerungsanlagen, soweit sie der Entwässerung der öffentlichen Verkehrsflächen dienen – Kostentragung 90 % Anlieger und 10 % Stadt Bottrop

Eine weitere Rolle in der Berechnung der Erschließungsbeiträge spielt das Maß der Bebauung (Anzahl der Geschosse) und die Nutzung des Grundstücks (z.B. gewerbliche Nutzung).

Nach derzeitigem Kenntnisstand (beruhend auf der derzeitigen Kostenschätzung) wird voraussichtlich ein Beitrag von ca. 20,-- Euro pro Quadratmeter Grundstücksfläche zum Tragen kommen.

Die hier genannten Beitragswerte sind als grober Anhaltspunkt für die Abschätzung der auf die Grundstücke entfallenden Beiträge zu sehen. Eine exakte Berechnung erfolgt erst nach Beendigung der Baumaßnahme unter Berücksichtigung aller angefallenen und tatsächlichen Herstellungskosten.

Nach Abschluss dieses Vortrages gab Herr Müller den anwesenden Bürgern die Möglichkeit ihre Fragen und Anregungen zu äußern.

## **Diskussion**

Im weiteren Verlauf werden die Fragen und Anmerkungen der anwesenden Bürger von der Verwaltung aufgenommen bzw. beantwortet.

- 1. Die Hackfurthstraße ist eine Durchgangsstraße! Es fahren viele LKW's und landwirtschaftliche Fahrzeuge durch die Straße. Warum sollen die Anwohner jetzt für die Herstellung der Straße zahlen, wenn diese in den letzten Jahren lediglich notdürftig mit Kaltasphalt geflickt wurde?***

Die Straßen und Gehwege sind in einem sehr schlechten Zustand. Für den erstmaligen Ausbau der Verkehrsfläche werden Erschließungsbeiträge erhoben. Erstmalige Erschließung bedeutet, dass die Straße zum ersten Mal nach den gängigen Regeln der Technik hergestellt wird. Da es sich bei der Hackfurthstraße um eine Kreisstraße mit überregionaler Bedeutung handelt, fallen keine Erschließungsbeiträge für die Herstellung der Fahrbahn an.

- 2. In dem Entwurf gibt es viel zu wenig Parkraum. Vor allem im Bereich des Kirchhellener Rings und an der Pastor-Dahlmann-Straße gibt es kaum Parkmöglichkeiten.***

Grundsätzlich ist die Lage von Stellplätzen verschiedenen Sachzwängen wie Hauszufahrten und technischen Regelwerken unterlegen. Außerdem müssen ausreichende Breiten für Rettungsfahrzeuge vorgesehen werden.

Innerhalb einer Kreisstraße muss die Fahrbahn insgesamt 6,50 m breit sein. Bei einer Gesamtbreite von 17,00 m – 19,00 m und der beidseitigen Anlage von Radverkehrsanlagen können nur auf der nördlichen Seite der Hackfurthstraße Parkplätze eingerichtet werden. Die Baumscheiben liegen jeweils in Restflächen, wo

kein weiterer Stellplatz geplant werden könne. Des Weiteren unterliegt die Stadt Bottrop dem Klimanotstand und ist dadurch bestrebt Baumstandorte zu schaffen. Die Luft in Stadtgebiet ist schadstoffbelastet und jeder Baum leiste einen wichtigen Beitrag zum Thema Klimaschutz.

- 3. Auf der südlichen Seite der Hackfurthstraße steht die Lärmschutzwand und daneben ist ein ca. 2,00 m breiter Sandstreifen. Warum kann nicht auf einen Gehweg auf der südlichen Seite verzichtet und stattdessen mehr Parkplätze geschaffen werden?**

Die Hackfurthstraße weist eine beidseitige Wohnbebauung auf, deshalb muss auch auf beiden Straßenseiten ein Gehweg vorhanden sein. Eine Lösung, die Fußgänger mittels Fußgängerüberwegen mehrfach über die Fahrbahn zu leiten ist nicht zulässig.

- 4. Gehören die geplanten Radfahrstreifen zur Fahrbahn oder nicht?**

Radfahrstreifen sind separate Teileinrichtungen innerhalb der Straße und gehören deshalb, im Gegensatz zu Angebotsstreifen, nicht zur Fahrbahn.

- 5. Radfahrstreifen sind grundsätzlich positiv zu bewerten. Wie ist die Kreuzung der Rentforter Straße mit der Hackfurthstraße geplant. Auf den ersten Blick scheint die Führung des Radfahrers nicht verständlich.**

Die Hackfurthstraße erhält eine neue Radverkehrsanlage. Über den genannten Knotenpunkt wird der Radfahrer aus Kirchhellen kommend von der Rentforter Straße auf die Hackfurthstraße geleitet.

- 6. Sind die Radfahrstreifen der Hackfurthstraße geplant wie die neue Radverkehrsanlage auf dem Nordring?**

Nein. Auf dem Nordring sind beidseitige Angebotsstreifen markiert. Diese sind im Begegnungsfall von PKW und LKW überfahrbar und mit einer Strich-Lücke-Markierung in weiß und rot von der eigentlichen Fahrbahn für Kraftfahrzeuge abgetrennt. Bei den Fahrradstreifen auf der Hackfurthstraße handelt es sich um klassische Radfahrstreifen. Diese sind mit einem Breitstrich von der Fahrbahn abgetrennt, exklusiv für den Radfahrer und dürfen von Kraftfahrzeugen nicht überfahren werden. Ausnahmen sind hier die Zufahrten zu Stellplätzen und den Grundstücken.

- 7. In den Medien wurde mitgeteilt, dass es für die Förderung des Radverkehrs in Kirchhellen eine große und bisher noch nicht abgerufene Summe an Fördergeldern gibt. Können diese Mittel bei der Hackfurthstraße abgerufen werden?**

Fördermittel sind grundsätzlich an einen bestimmten Zweck gebunden und müssen dann auch für die beantragte Maßnahme umgesetzt werden. Grundsätzlich sei hier jedoch anzumerken, dass bei geförderten Zuwendungsmaßnahmen zunächst der Anteil der Kosten, der durch die Anlieger geleistet werden muss abgezogen wird.

Erst nach diesem Abzug werden die Fördermittel anteilig auf die übrige Summe angerechnet.

**8. Die Straßenbaubeiträge werden zu 50% vom Land NRW gefördert. Warum werden die zu leistenden Zahlungen hier nicht auch um 50% reduziert?**

Hierbei muss grundlegend zwischen den verschiedenen Abgabegesetzen unterschieden werden. Bei Straßenbaubeiträgen handelt es sich um Abgaben nach dem Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen. Diese werden nach aktueller Rechtslage zu 50% gefördert. Das Kommunalabgabengesetz findet nur bei der erneuten, nicht bei der erstmaligen Herstellung einer Straße Anwendung.

Die Hackfurthstraße wurde bisher jedoch nie erstmalig endgültig hergestellt. Deshalb handelt es sich bei den hier fälligen Beiträgen um Erschließungsbeiträge nach §§ 127 ff Baugesetzbuch (BauGB) des Bundes. Förderungen der Anliegerbeiträge seitens des Landes NRW sind hier nicht möglich.

**9. Im Vortrag wurde zunächst erklärt, dass der Bus nicht mehr durch die Hackfurthstraße fahren soll. Später wurde erklärt, dass er doch durchfährt und einen Pausenparkplatz auf der Hackfurthstraße erhält.**

Anfangs- und Endhaltepunkte der Linie SB36 liegen demnächst auf der Horsthofstraße. Von dort aus fährt der Bus durch den Kreisverkehr auf der Hackfurthstraße zunächst Richtung Kirchhellener Straße, wendet dort in dem Kreisverkehr zurück in Richtung der Horsthofstraße und hält auf dem Pausenparkplatz kurz vor dem Kreisverkehr.

**10. Der Radfahrstreifen endet jeweils kurz vor den Kreisverkehren. Wie muss sich der Radfahrer bei der Einfahrt in den Kreisverkehr verhalten?**

Gemäß den aktuell geltenden Richtlinien wird der Radfahrstreifen vor der Einfahrt in den Kreisverkehr in einen 10 m langen Angebotsstreifen überführt ehe er vor der Einfahrt gänzlich aufgelöst und so gemeinsam mit dem Kraftfahrzeugverkehr gelenkt wird. Die maximal zulässigen Breiten für die Zu- und Abfahrten aus einem Kreisverkehr sind zu schmal, um den Radfahrer neben dem PKW in den Kreis zu führen. Mit dem vorgeschriebenen Abstand zwischen PKW und Radfahrer kann der Radfahrer vor dem PKW in die Zufahrt einfahren und nicht überholt werden.

Studien belegen, dass der Radfahrer in Kreisverkehren losgelöst von sämtlichen vorgeschriebenen Wegeverbindungen am sichersten geführt wird. Die Führung eines Radfahrers auf dem Gehweg um den Kreisverkehr ist an den Aus- und Zufahrten entgegen des subjektiven Empfindens nicht sicher.

**11. Auf der Oberhofstraße in Richtung Kirchhellen fahren die meisten Radfahrer auf dem Gehweg. Kann hier nicht ein kombinierter Rad-Gehweg ausgewiesen werden?**

Die Radfahrer auf der Oberhofstraße in Richtung Kirchhellen sollen auf dem Mehrzweckstreifen fahren. Hier ist das Parken für sämtliche Fahrzeuge verboten. Der Vorschlag wird dennoch geprüft werden.

**12. In den beiden Kreisverkehren sind viele Bäume auf den Gehwegen und im Kreis geplant. Wie sieht es hier mit Sichtbehinderungen und Abständen zur Fahrbahn aus?**

Die Kreisverkehre sollen mit schmal wachsenden Säulen-Eichen bepflanzt werden. Lichtraumprofile und Abstände zur Fahrbahn werden dabei freigehalten.

**13. In den 60er Jahren haben einige Eigentümer bereits Erschließungsbeiträge gezahlt. Gehen diese verloren oder werden die Beiträge angerechnet?**

Das ist richtig, es gibt Einzelfälle wo bereits Beiträge gezahlt worden sind. Diese gehen selbstverständlich auch nicht verloren. Alle Eigentümer werden gebeten, vorhandene Unterlagen über diese Transfers zur besseren Nachvollziehbarkeit dem Fachbereich Finanzen zur Verfügung zu stellen.

**14. Wie sieht es mit den Parkplätzen auf dem Kirchhellener Ring südlich der Hackfurthstraße aus?**

Dieser Abschnitt wird nicht von der Stadt Bottrop, sondern von einem externen Erschließungsträger geplant und gebaut. Es gibt eine Planung, die bereits mit der Verwaltung abgestimmt wurde. Sie wurde in der BV Kirchhellen bereits vorgestellt und wird in der nächsten Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses beraten. Die Maßnahme soll noch vor dem Bau der Hackfurthstraße fertig gestellt sein.

**15. Müssen die Eigentümer auf der südlichen Seite der Hackfurthstraße keine Erschließungsbeiträge zahlen?**

Alle Grundstücke, die einen Erschließungsvorteil durch den Bau der Hackfurthstraße haben sind zu beteiligen. Dazu gehören auch die Grundstücke auf der südlichen Seite. Ein Erschließungsvorteil ergibt sich dann, wenn an das Grundstück herangefahren werden kann und es dann von dort betreten werden kann. Die bestehende Lärmschutzwand an der Hackfurthstraße stellt ein Erschließungshemmnis dar. Die dahinterliegenden Grundstücke haben durch den Bau der Straße keinen Erschließungsvorteil, so dass diese Grundstücke nicht an der Verteilung der beitragsfähigen Herstellungskosten teilnehmen.

**16. Wie werden Eckgrundstücke zu den Kosten herangezogen?**

Eckgrundstücke werden im Erschließungsbeitragsrecht als Ausgleich für die Mehrfacherschließung mit einem Eckabschlag belegt.

**17. Durch die Lärmschutzwand gibt es einen Fußweg zur Pastor-Dahlmann-Straße. Zählt das bereits als Erschließung?**

Inwieweit der Fußweg gesicherte Erschließungsvorteile zu vermitteln vermag, muss im Rahmen der Endabrechnung geklärt und überprüft werden.

**18. Durch die Anlage des Kreisverkehrs und die Lage der Grünflächen können die Eckgrundstücke nicht von beiden Seiten befahren werden. Wie verhält es unter dem Gesichtspunkt mit den Kosten?**

Auch dieser Punkt muss intern nochmals überprüft werden.

**19. Sind die Anlieger der Hackfurthstraße auch durch den Ausbau der Papenheide betroffen?**

Nein, bei Baumaßnahme werden nur die Grundstücke an den Kosten beteiligt, die unmittelbar an der Straße liegen und einen direkten Erschließungsvorteil durch die Maßnahme haben.

**20. Wird die gesamte Grundstücksfläche für die Kosten herangezogen? Wie wird es gehandhabt, wenn im Garten des Grundstückes zum Beispiel ein Gartenhaus steht?**

Da für die Hackfurthstraße ein Bebauungsplan vorliegt, werden jeweils die kompletten Grundstücksflächen bei der Verteilung der beitragsfähigen Herstellungskosten berücksichtigt. Die Regelungen zur sog. Tiefenbegrenzung sind in Bebauungsplangebieten nicht anwendbar.

**21. Wie wird der Radfahrer hinter dem Kreisverkehr Hackfurthstraße / Dorfheide / Horsthofstraße in Richtung Zweckel geführt?**

Der Radfahrer wird hinter dem Kreisverkehr provisorisch auf den Gehweg geführt. Derzeit ist ein Ausbau der Hackfurthstraße in Richtung Gladbeck nicht in der Planung.

**22. Welches Tempolimit wird auf der Straße gelten?**

Auf der Hackfurthstraße wird ein Tempolimit von 50 km/h gelten.

**23. Auf der Hackfurthstraße gelten westlich und östlich der Ausbaugrenzen Tempolimits von 30 km/h. Warum ist es dort möglich und im neuen Abschnitt nicht?**

Der vordere Bereich der Hackfurthstraße Richtung Bottroper Straße wurde bisher ebenfalls noch nicht erstmalig hergestellt und gilt deshalb als Baustraße. Deshalb kann dort ein Tempolimit von 30 km/h gelten.

Da die Hackfurthstraße eine Kreisstraße ist, kann das Tempolimit nur reduziert werden, wenn die Straße aus dem Vorbehaltsnetz der Stadt Bottrop entfernt und damit

die Klassifizierung aufgehoben wird. Daraus folgend würden jedoch auch Erschließungsbeiträge für die Fahrbahn fällig.

**24. Die Eigentümer, die bereits vor Jahren Erschließungsbeiträge gezahlt haben, könnten nach KAG abgerechnet werden und demnach die Förderung des Landes NRW erhalten?**

Eine solche Trennung in der Berechnung ist nicht möglich. Bereits gezahlte Beiträge gehen nicht verloren und können angerechnet werden.

**25. Das betroffene Grundstück liegt am Ausbauende der Straße. Die Straße liegt hier deutlich höher als das Grundstück und bei Regenfällen läuft das Wasser auf das Privatgrundstück. Wie ist hier eine Lösung geplant?**

Das Ausbauende der öffentlichen Verkehrsfläche schließt an den Bestand an. Die Hackfurthstraße wird in Richtung Gladbeck etwas weiter ausgebaut, um hier die Höhen im weiteren Verlauf anzupassen.

**26. Wann werden die Beiträge der Anwohner fällig?**

Zunächst muss die Maßnahme ausgeschrieben und vergeben werden. Nach Bauende wird die Firma eine Schlussrechnung stellen, die dann von unterschiedlichen Stellen innerhalb der Stadtverwaltung geprüft wird.

Allgemein lässt sich sagen, dass ca. drei Jahre nach einem sichtbaren Abschluss der Maßnahme mit einem Beitragsbescheid gerechnet werden kann. Der Beitrag wird dann einen Monat nach Zustellung fällig.

**27. In Belgien gibt es beispielsweise Kreisverkehre mit einem roten Außenkreis für Radfahrer. Kann das hier nicht auch umgesetzt werden?**

Flächige Rotmarkierungen auf Radfahrstreifen sind nur in Gefahrenbereichen zulässig.

Der Kreisverkehr kann wegen angrenzender Grundstücke nicht nach außen größer werden. Wegen der Gefahr des Durchschießens von PKW's darf der innere Kreis ebenfalls nicht kleiner werden, da hier keine Geschwindigkeitsreduzierung mehr erreicht werden kann.

**28. An der Kreuzung Rentforter Straße / Hackfurthstraße hat der Radfahrer, sofern er links in den Neubau der Hackfurthstraße einbiegen möchte, zwei mal rot, der Autofahrer nur einmal. Kann der links abbiegende Radfahrer nicht gemeinsam mit dem Autoverkehr geführt werden und eine Aufstellfläche vor den PKW erhalten?**

An dieser Kreuzung geht die Fahrsicherheit über den Fahrkomfort. Ein Abbiegevorgang wie beschrieben bietet sich nur bei weniger stark belasteten Kreuzungen an. Die effektive Verkehrssicherheit für den Radfahrer ist bei der geplanten Variante deutlich größer.

**29. Auf der Einmündung der Oberhofstraße auf die Bottroper Straße ist eine Aufstellmöglichkeit für linksabbiegende Radfahrer vorhanden. Diese Kreuzung ist mindestens genauso stark befahren.**

Die dargestellte Verkehrssituation ist im Bereich der Straße vorgenommen, wo bereits 30 km/h gelten und das Einfädeln der Radfahrer erleichtert wird.

**30. Warum wird die Buslinie so geführt wie eingangs beschrieben? Kann der Pausenplatz auf der Schultze-Delitzsch-Straße nicht genutzt werden?**

Der Pausenplatz an der Schultze-Delitzsch-Straße ist bereits zu sehr ausgelastet. Die Busfahrer können Ihre vorgeschriebenen Pausenzeiten nicht einhalten.

Des Weiteren kann der Pausenplatz an der Schultze-Delitzsch-Straße nicht weiter ausgebaut werden, da hier die Sichtverhältnisse beim Abbiegen in Bezug auf das Neubaugebiet nicht mehr gegeben sind.

**31. Es müssen Erschließungsbeiträge in Höhe von ca. 20 €/qm geleistet werden. Sind diese Kosten in den genannten 90% der Kosten, die die Anlieger zahlen müssen, enthalten?**

Ja. Die Anlieger zahlen für alle Teileinrichtungen (außer der Fahrbahn) 90% der Kosten. Diese Kosten ergeben den genannten Betrag von ca. 20€/qm.

**32. Wer haftet für eine grobe Misswirtschaft?**

Die Maßnahme wird von den Mitarbeitern des Fachbereichs Tiefbau ausgeschrieben und während der Bauausführung überwacht. Es kommt immer wieder zu Rechtstreitigkeiten mit Baufirmen in Kostenfragen. Es können sich Preissteigerungen beim Material und bei den Energiekosten ergeben. Für die Berechnung der Beiträge werden die endgültigen und geprüften Kosten herangezogen.

**33. Wie ist die Bauzeit der Gesamtmaßnahme?**

Für den Straßenbau können etwa 12 Monate angesetzt werden.

**34. Derzeit fahren viele LKW's und landwirtschaftliche Fahrzeuge durch die Hackfurthstraße. Welche Gewichtsklasse darf die Straße nach dem Ausbau befahren?**

Die Hackfurthstraße ist eine Kreisstraße. Schwerlastverkehr ist hier zulässig und darf die Hackfurthstraße auch nach dem Ausbau weiterhin befahren. Die Schwingungen, bedingt durch das Fahren der großen Fahrzeuge, gründen in dem nicht regelkonformen und zu geringen Aufbau des Unterbaus. Nach dem Ausbau wird der Unterbau der Straße auf die Belastung ausgelegt sein.

**35. Fallen die Radfahrstreifen in die Kostenbeteiligung der Anlieger?**

Ja, die Radfahrstreifen stellen eine erschließungsbeitragsfähige Teileinrichtung dar und die entsprechenden Herstellungskosten müssen zu 90% von den Anliegern gezahlt werden.

**36. Werden die Bordsteine auch bei mehreren Grundstückszufahrten abgesenkt? Oder wird pro Grundstück nur eine Zufahrt hergestellt und weitere müssen selbst gezahlt werden?**

Alle vorhandenen Zufahrten erhalten eine Absenkung von Bordsteinen. Werden im Nachgang der Baumaßnahme weitere Zufahrten gewünscht, müssen diese von den betroffenen Anliegern selbst gezahlt werden.

**37. Werden die Versorger angefragt? Und was passiert mit veralteten Hausanschlüssen?**

Die Versorger sind im Vorfeld bereits über die Baumaßnahme informiert worden. Mit dem Entwurf nach dieser Bürgerinformation werden alle Versorger erneut angeschrieben und es folgt eine Abstimmung über eventuelle Neuverlegungen. Sie werden ebenfalls darauf hingewiesen, dass es nach der Herstellung der Verkehrsfläche zu einer Sperrfrist von fünf Jahren kommt, in denen es den Versorgern untersagt ist, Maßnahmen in dieser Straße durchzuführen. Eine Ausnahme bleibt hier ein Störfall (z.B. Wasserrohrbruch).

Die Hausanschlüsse liegen im Verantwortungsbereich der Leitungs- und Hauseigentümer. Diese müssen in Eigenverantwortung überprüft und gegebenenfalls ausgetauscht werden.

**38. Die Erschließungskosten von ca. 20.000€ für ein Grundstück übersteigen den Erschließungsvorteil, der den Anliegern damit erklärt wird. Auf die Maßnahme sollte verzichtet werden.**

Der Erschließungsvorteil ergibt sich daraus, dass die Straße erst nach dem Ausbau komplett erstmalig hergestellt wird. Rein rechtlich gesehen, existiert die Hackfurthstraße bis dahin nicht, wird nur als Baustraße angesehen und erst nach der erstmaligen Erschließung ist ein offizielles Baurecht gegeben.

**39. Wird an dem neuen Pausenparkplatz für die Buslinie ebenfalls ein Toilettenhäuschen eingerichtet?**

Diese Fragestellung wird derzeit mit dem zuständigen Busunternehmen geprüft.

**40. Können auf der Grenze zum Parkplatz des REWE – Marktes nicht ebenfalls Baumscheiben geplant werden?**

Dieser Vorschlag wird im Rahmen der Erstellung der Ausführungsplanung weiter geprüft.

Mit einem Dank an die Zuhörer für eine leidenschaftliche und rege Diskussion beschließt Herr Müller die Bürgerinformationsveranstaltung um 20:00 Uhr.

Im Anschluss an die Veranstaltung wurden noch individuelle Gespräche über die Planung, Baudurchführung und Beiträge geführt.

gez. Moser